



Kostenfreie Hallennutzung



Jugendsportförderung



Denkmal- und
Museumskultur fördern



Villa Grün

Lahn | Dill | Kreis

Engagementbericht
des Fachbereichs
Sport, Kultur und Ehrenamt

www.engagierterregion.de



Miteinander füreinander engagieren



Glockenwelt Burg Greifenstein



Grube Fortuna



Phantastische Bibliothek



Römischer Forum
Waldgirmes

INHALT

1	Allgemeines	4
1.0	Grundlagen.....	5
1.1	Freiwilliges Engagement	5
2	Förderung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements	6
2.0	Ausgangslage.....	6
2.1	Förderung des Landes Hessen	6
2.1.1	Ehrenbriefe	6
2.1.2	Ehrenamts-Card	7
2.2	Förderung des Lahn-Dill-Kreises	7
2.2.1	Information und Qualifizierung	7
2.2.2	Tag des Ehrenamts - Ehrenamtsfrühstück.....	8
2.2.3	Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum	8
2.2.4	Selbsthilfegruppen.....	9
2.2.5	Patientenfürsprecher/innen	9
3	Sportförderung.....	9
3.0	Ausgangslage/Schulsport.....	9
3.1	Richtlinie zur Förderung des Sports	10
3.2	Turn- und Sporthallennutzung	11
3.3	Förderung in 2018	11
3.4	Leistungszentren	12
3.4.1	Leistungszentren allgemein.....	12
3.4.2	Leistungszentrum Turnen Wetzlar.....	12
3.5	Schulen und Vereine.....	12
4	Kulturförderung	13
4.0	Verfassungsrechtliche Grundlagen	13
4.1	Kulturförderung des Kreises.....	13
4.1.1	Ausgangslage.....	13
4.1.2	Entwicklung eines Kulturförderkonzepts	14
4.1.3	Rechtliche Vorgaben.....	14

4.1.4	Kulturelle Bildung - Teilhabe an Kunst und Kultur.....	15
4.1.5	Umsetzung der Kulturförderung im Lahn-Dill-Kreis.....	15
4.1.6	Museums- und Kulturgutförderung	15
4.1.7	Kooperation mit dem Hessischen Museumsverband (HMV).....	16
4.1.8	Staatliche und Kommunale Kulturförderung.....	16
4.1.9	Kulturgutbewahrende Leuchttürme der engagierten Region Lahn-Dill.....	17
5	Zusammenfassende Erkenntnisse.....	19
5.1	Aktuelle Situation	19
5.2	Künftige Herausforderungen	19
6	Anlagen.....	21

1 Allgemeines

Der Fachbereich IV des Lahn-Dill-Kreises widmet sich dem freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement allgemein und den Bereichen Sport und Kultur in besonderer Weise. Damit ergänzt er die Pflichtaufgaben der Kommunen und des Kreises. Der Erfolg unserer Region ist in großem Maße abhängig von dem Engagement der Menschen, die hier arbeiten und wirken. Dies gilt in besonderer Weise für den freiwilligen, ehrenamtlichen Einsatz vieler Menschen. Weil ohne diesen Einsatz unsere Gesellschaft sehr viel ärmer wäre, erfährt das Ehrenamt sowohl in der Bevölkerung als auch bei den politischen Entscheidungsgremien größte Wertschätzung.

Der folgende Bericht soll einen Überblick über das freiwillige, bürgerschaftliche Engagement im Lahn-Dill-Kreis und das Tätigkeitsfeld des Fachbereiches Sport, Kultur und Ehrenamt zum Jahreswechsel 2018/19 geben. Zu dem Fachbereich Sport, Kultur und Ehrenamt gehört die gleichnamige Stabsstelle.

Der Fachbereich Sport, Kultur und Ehrenamt



Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter und
Dezernent des Fachbereichs
Wolfgang Hofmann



Leiter der Stabsstelle Sport,
Kultur und Ehrenamt
Leif Langholz



Hallenvergabe
Elke Hoffmann



Sekretariat und Sachbearbeitung
Susann Schott

1.0 Grundlagen

„Die wahre Freude am Leben ist, für ein Ziel gebraucht zu werden, das man selbst als wichtig anerkennt“. Dieses Zitat von George Bernhard Shaw dürfte die Hauptmotivation für das „Ehrenamt“, das inzwischen häufiger als **„freiwilliges Engagement“** bezeichnet wird, treffend zum Ausdruck bringen.

Die Aufgabe des Fachbereichs besteht in der allgemeinen, ideellen und teilweise materiellen Förderung freiwilligen Engagements sowie des Sports und der Kultur. Freiwilliges ehrenamtliches Engagement unterstützt das Wirken des Kreises insbesondere in den Bereichen: **Bildung und Schulen, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheitswesen und Krankenhäuser, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Integration, Umwelt und Naturschutz sowie Sport und Kultur.** Dieses freiwillige, ehrenamtliche Engagement ist politisch und gesellschaftlich gewollt und in hohem Maße anerkannt, weil es für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar und auch unbezahlbar ist. Nach Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung hat das Land den Kommunen und Kreisen die Gewährung von freiwilligen Leistungen zu ermöglichen.

Mit der **Volksabstimmung am 28. Oktober 2018** haben die Hessischen Bürgerinnen und Bürger mit überwältigender Mehrheit **für die Förderung von Sport, Kultur und Ehrenamt als Staatsziel gestimmt. Als Verpflichtete sind Staat (Land Hessen) Gemeinden (inkl. Städte) sowie Gemeindeverbände (Kreise) genannt. In der damit vorgegebenen Reihenfolge erhalten die verantwortlichen Förderer und alle Engagierten eine hohe verfassungsrechtlich legitimierte Bestätigung.** Dies sollte dem gemeinnützigen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement neuen Auftrieb geben.

1.1 Freiwilliges Engagement

Den aktuellsten Überblick über auch für den Lahn-Dill-Kreis geltendes, „freiwilliges Engagement“ dürfte der „Vierte Deutsche Freiwilligensurvey“ aus dem **Jahre 2014** (vgl. Auszugskopien als **Anlage 1**) bieten. Danach sind im **Lahn-Dill-Kreis ca. 45 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert.**

Der „Prognos/Generali-**Engagement-Atlas**“ von **2009** bestätigt weitgehend den Anteil der bürgerschaftlich Engagierten im Alter ab 16 Jahren nach Raumordnungsregionen. **Danach rangiert das den Lahn-Dill-Kreis erfassende Mittelhessen von 97 Regionen mit 43,9 Prozent Engagierter auf dem 12. Platz** (vgl. Auszugskopien Fazit, Text- und Tabellenanhang als **Anlage 2**).

Der Anteil dürfte in den letzten 15 Jahren um knapp 10 Prozentpunkte in allen Altersklassen gestiegen sein. Neben der Frage, wie viele Menschen sich freiwillig engagieren, ist auch von Interesse, wie viel Zeit die Engagierten auf welche Tätigkeit verwenden. Insgesamt wendet mit 58,1 % deutlich über die Hälfte der Engagierten bis zu zwei Wo-

chenstunden für die freiwillige Tätigkeit auf. Deutlich weniger Menschen investieren drei bis fünf (23,8 Prozent) oder gar sechs und mehr Stunden (18,1 %) pro Woche in die freiwillige Tätigkeit. Dabei ist der Anteil derjenigen, die eine Leitungs- oder Vorstandstätigkeit ausüben, ständig gesunken. Freiwilliges Engagement findet generell besonders häufig in den Bereichen Sport und Bewegung (16,3%), Schule und Kindergarten (9,1%), Kultur und Musik (9,0%) Soziales (8,5%) statt (vgl. Auszugskopie S. 29,30 **Anlage 3**).

2 Förderung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements

2.0 Ausgangslage

Das freiwillige, ehrenamtliche Engagement erfolgt auch im Lahn-Dill-Kreis weitgehend unentgeltlich und gemeinnützig und wird auch dann noch als ehrenamtlich bezeichnet, wenn es nicht nur mit Kosten- und Aufwendungsersatz sondern auch mit steuerpflichtigen Entgelten verbunden ist.

Eine generelle, bundesweite Förderung erfolgt durch die Begünstigung bei der Einkommensteuer gemäß § 10 b Einkommensteuergesetz. Danach sind Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke in bestimmter Höhe als Sonderausgaben abzugswürdig (vgl. § 10 b EStG und § 48 EStDVO). Anzumerken ist auch, dass nach der sogenannten **Übungsleiterpauschale bis zu 2.400 Euro pro Jahr** und für **Vorstandsvergütungen bis zu 720 Euro pro Jahr un- versteuert** bleiben können.

Der **Lahn-Dill-Kreis** selbst ist an vielen Vereinen und Einrichtungen als Förderer oder Mitglied beteiligt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung bestünde (s. **Beteiligungsbericht 2017, Anlage 4**). Über den Fachbereich Sport, Kultur und Ehrenamt ist der Lahn-Dill-Kreis durch **Mitgliedschaften im Freiwilligenzentrum Mittelhessen, im Geschichtsverein Wetzlar, in der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, im Kulturfördering Wetzlar, im Bergbau- und Feldbahnverein Schelderswald und im Hessischen Museumsverband** engagiert.

2.1 Förderung des Landes Hessen

2.1.1 Ehrenbriefe

Das überdurchschnittliche ehrenamtliche Engagement im Lahn-Dill-Kreis spiegelt sich auch in der hohen Zahl von Auszeichnungen mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen wider, **2017: 27** und in **2018: 47** (ohne Stadt Wetzlar). Als Zeichen der Anerkennung für langjährige, mindestens 12-jährige, ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit hat der Hessische Ministerpräsident im Jahre 1973 den Ehrenbrief des Landes Hessen gestiftet. Mit dieser Auszeichnung würdigt das Land Hessen neben der ehren-

amtlichen Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung die Mitwirkung in Organisationen mit kulturellen oder sozialen Zielen (**s. Anlage 5**).

2.1.2 Ehrenamts-Card

Die Ehrenamts-Card ist eine besondere Anerkennung des freiwilligen Engagements, welche die Hessische Landesregierung 2006 ins Leben gerufen hat. Mit Vergünstigungen würdigt das Land gemeinsam mit den hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten sowie Sponsoren den Einsatz im Ehrenamt.

Wer sich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich engagiert (Mindestvoraussetzung des Landes Hessen), kann die hessische Ehrenamts-Card erhalten. Voraussetzung ist hierbei, dass das Engagement tatsächlich unentgeltlich erfolgt, also keine pauschale Aufwandsentschädigung oder sonstige Leistungen empfangen werden. Ein reiner Auslagenersatz steht der Vergabe der E-Card jedoch nicht entgegen. Die E-Card gilt im Lahn-Dill-Kreis 5 Jahre.

Der Lahn-Dill-Kreis einigte sich mit seinen Kommunen unter Einbeziehung der Sonderstatusstadt Wetzlar auf eine einheitliche Vergabepaxis. Aktuell gibt es innerhalb des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar ca. 200 aktive Inhaber einer E-Card. Nachdem **2017 60 E-Cards ausgegeben wurden, waren es im Jahr 2018 80 E-Cards, die im Lahn-Dill-Kreis unter Einbeziehung der Stadt Wetzlar** ausgestellt wurden. Seit dem Start der Ehrenamts-card wurden in Stadt und Kreis ca. 1.000 Karten ausgestellt (s. auch: www.ecard-hessen.de).

2.2 Förderung des Lahn-Dill-Kreises

2.2.1 Information und Qualifizierung

Das Führen und Organisieren von Vereinen ist in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller und schwieriger geworden.

Bereits seit vielen Jahren greift die Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt Probleme und Fragen der Führung und der Organisation von Vereinen auf und bietet entsprechende Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen an.

Folgende Themen stießen dabei auf großes Interesse:

- Aufsichtspflicht, Haftung im Verein,
- Auslagenerstattung, Ehrenamtspauschale, Aufwandsentschädigung,
- Energetische Sanierung von Vereinsimmobilien,
- Fallen im Spendenrecht,
- Fusionen und Kooperationen von Vereinen,

- Reden im Verein, Rhetorik, Basiswissen, Kurzvortrag,
- Vereinsauflösung

Im Jahr 2018 war die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für viele Vereine das wichtigste Thema. In vier Veranstaltungen (drei im Kreishaus und eine in der Volkshalle Ehringshausen) **konnten über 600 Teilnehmer informiert und geschult werden**. Die Veranstaltungen erfolgen überwiegend in Abstimmung mit dem Freiwilligenzentrum Mittelhessen. Referent insbesondere zu Rechtsfragen ist ein Fachanwalt für Vereinsrecht.

Die interessierten Frauen und Männer werden über einen „Newsletter“ und einen Emailverteiler mit **über 2000 Adressen** sowie über die örtliche Presse eingeladen und über die Ergebnisse informiert. Der Kreis **der breit gestreuten Interessierten** entspricht dem Querschnitt derjenigen, **die sich um Sport, Kultur, Umwelt und Soziales im weitesten Sinne kümmern** (s. „Engagiert qualifizieren-qualifiziert engagieren“, **Anlage 6**). Über das Freiwilligenzentrum werden die Veranstaltungen auch seitens des Landes gefördert. Das Freiwilligenzentrum erhält Kopien der anonymisierten Auswertungen. Die zusammengefassten Auswertungen für das Jahr 2018 sind als **Anlage 7** beigefügt.

2.2.2 Tag des Ehrenamts - Ehrenamtsfrühstück

Auch im letzten Jahr hat der Lahn-Dill-Kreis die zeitliche Nähe zum internationalen Tag des Ehrenamts genutzt, um besonders engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen und bisher noch nicht ausgezeichnet wurden, zu einem anerkennenden Frühstück und zum Gedankenaustausch einzuladen. Die Teilnehmer/innen, die auf Empfehlung von Gemeindevorständen und Magistraten der Einladung gefolgt waren, berichteten in Anwesenheit der Kreisspitze über ihre Motivation und ihre vielfältige, interessante, gemeinnützige Arbeit. Stellvertretend **für die Allgemeinheit dankten die Verantwortlichen des Kreises den Engagierten, die ohne viel zu fragen durch ihren oft unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Menschen in unserer Region beitragen** (s. Pressebericht, **Anlage 8**).

2.2.3 Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum

Unter Federführung des Freiwilligenzentrums Mittelhessen und in enger Kooperation mit der Stadt Wetzlar ist die Internetpräsenz < www.engagiertereregion.de > inoffiziell bereits seit November 2018 in Betrieb. Offiziell und öffentlichkeitswirksam wird sie bis zum 1. März 2019 freigegeben.

Dieser gemeinsame Auftritt: „[engagiertereregion.de](http://www.engagiertereregion.de)“ bietet dem Freiwilligenzentrum, dem Lahn-Dill-Kreis, der Sonderstatusstadt Wetzlar und den übrigen Städten und Gemeinden eine hervorragende Plattform für Aktivitäten und Projekte. Vereine, Organisa-

tionen und Initiativen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich informieren.

Auf der Homepage soll innerhalb des Lahn-Dill-Kreises unter Einbeziehung der Stadt Wetzlar über ehrenamtliches Engagement berichtet und über Möglichkeiten freiwilliger Betätigungen informiert werden. Damit können Angebote übersichtlicher gemacht und Kooperationen erleichtert werden.

2.2.4 Selbsthilfegruppen

Dem Prinzip: **„Hilfe zur Selbsthilfe“** entspricht in besonderer Weise die Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitswesen. Es ist Förderung in sozialräumlich überschaubaren und von der Öffentlichkeit oft wenig beachteten Beziehungsnetzwerken mit integrierender, sinnstiftender Funktion. **Richard von Weizsäcker** hat mit den Worten: „...dass eine **frei verfasste Gesellschaft dann funktioniert**, wenn der Staat versteht, dass diese Freiheit nur dann Bestand haben wird, wenn sie **(„die öffentliche Hand“) die Freiheit der eigenen Initiative nicht nur fördert, sondern auch finanziert“**. Die Liste der unter Beteiligung der Steuerungsgruppe Sozialplanung des Kreises unterstützten Selbsthilfegruppen ergibt sich aus der **Anlage 9**.

2.2.5 Patientenfürsprecher/innen

Eine Sonderrolle nehmen die Patientenfürsprecher/innen sowie deren Vertretungen ein. Diese sind nach dem Hessischen Krankenhausgesetz vom Kreistag für die Dauer einer Wahlperiode zu wählen. **Sie übernehmen ehrenamtlich eine gesetzlich festgelegte Aufgabe gegen eine vom Kreistag festgelegte Aufwandspauschale**. Sie prüfen u.a. Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertreten deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Die Patientenfürsprecher/innen legen jährlich einen Bericht vor, der an das Hessische Sozialministerium, die betroffenen Krankenhausträger sowie an den Gesundheitsausschuss des Kreises weitergeleitet wird.

3 Sportförderung

3.0 Ausgangslage/Schulsport

„Gäbe es ein Medikament, das nur annähernd ähnlich segensreiche Wirkung wie ein regelmäßiges Sport-/Ausdauertraining hätte, man könnte es wohl kaum bezahlen.“

Diese häufig zitierte Erkenntnis, macht wie keine andere die Bedeutung des Sports für Bildung und Gesundheit junger Menschen und der Gesellschaft insgesamt deutlich.

- Im Lahn-Dill-Kreis sind über **100.000 Menschen in unterschiedlichsten Sportarten** in Mitgliedsvereinen des Landessportbundes Hessen **aktiv**.
- **Schulsport** ist wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des **Pflicht**unterrichts. **Sport** mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Fitness wird auch von den **Volks-hochschulen des Kreises und der Stadt Wetzlar angeboten**.
- Zu erwähnen ist auch, dass 10,61 Millionen Mitglieder von gewerblichen Fitnessstudios die stärkste Gruppierung des organisierten Sports darstellen. Erst danach folgen die Mitglieder in Fußballvereinen (7,04 Mio.) und deutschen Turnvereinen (ca. 5 Mio. Mitglieder).
- Sport gilt als die wichtigste und schönste Nebensache der Welt. Und natürlich erfolgt Sport auch außerhalb des in Schulen, Vereinen und gewerblichen Fitnessstudios organisierten Betriebs in Familien, Kleingruppen oder vereinzelt in der Freizeit (Wandern, Joggen, Radfahren, Schwimmen, Skilaufen etc.).

3.1 Richtlinie zur Förderung des Sports

„Der Lahn-Dill-Kreis misst dem Sport eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Die planvolle und gezielte Sportförderung soll der Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises den Anreiz zu aktiver, sportlicher, spielerischer und bewegungsbetonter Betätigung geben.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung des Jugendsportes mit dem Ziel, durch Angebote regelmäßiger sportlicher Aktivitäten und Trainingsmöglichkeiten die Jugendlichen in deren Persönlichkeitsentwicklung unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten zu unterstützen.“

Mit diesen einleitenden Sätzen seiner Richtlinie begründet der Lahn-Dill-Kreis die regelmäßige und systematische Förderung des Sports im Allgemeinen und des Jugendsports im Besonderen (<www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/sportfoerderung/>). Die Arbeit der im Kreisgebiet ansässigen Sportvereine und Sportverbände unterstützt er durch die Überlassung seiner Turn- und Sporthallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Diese werden nach Maßgabe gesonderter Richtlinien grundsätzlich unentgeltlich mit dem Vorrang für Kinder und Jugendliche bereitgestellt.

Mit dem Doppelhaushalt 2018/19 hat der Lahn-Dill-Kreis die Haushaltsmittel der Sportförderung um 65.000 Euro auf 300.000 Euro jährlich erhöht. Insgesamt konnten in 2018 über 200 Sportvereine im Lahn-Dill-Kreis von einer monetären Sportförderung profitieren.

Die Entwicklung der neuen Richtlinie zur Förderung des Sports im Lahn-Dill-Kreis fand in engem Austausch mit der Sportkommission und dem Sportkreis Lahn-Dill statt. Die insgesamt harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sportkreis hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

3.2 Turn- und Sporthallennutzung

Die Arbeit der im Kreisgebiet ansässigen Sportvereine und Sportverbände fördert der Kreis durch die Überlassung seiner Turn- und Sporthallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die unentgeltliche Überlassung der kreiseigenen Turn- und Sporthallen schlägt dabei mit ca. 2 Mio. Euro jährlich kostenmäßig mit großem Abstand am stärksten zu Buche.

Hauptnutzer sind die Sportler/innen der im Lahn-Dill-Kreis ansässigen Mitgliedsvereine des Landessportbundes Hessen mit ihren über 109.000 Mitgliedern, wovon die etwa 28.000 Kinder und Jugendliche vorrangig nutzungsberechtigt sind.

Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie kann auch der vereinseigene Sportstättenbau verstärkt gefördert werden, wenn mindestens 15% der Mitglieder Kinder oder Jugendliche sind.

Es gibt insgesamt 62 kreiseigene Turn- und Sporthallen, davon 39 Ein-Feld-, 7 Zwei-Felder-, 14 Drei-Felder- und 2 Vier-Felder-Hallen, die auch dem außerschulischen Sport zur Verfügung stehen und unmittelbar vom Kreis verwaltet werden. Darüber hinaus gibt es derzeit acht vereinseigene, vom Kreis bezuschusste Turn- und Sporthallen sowie weitere Hallen, die von den Städten und Gemeinde vorgehalten und auch sportlich genutzt werden können.

Internationales Niveau bietet die August-Bebel-Sporthalle als Heimspielstätte des RSV Lahn-Dill, der seit Jahren in der Spitze der Rollstuhlbasketball Bundesliga auch international für Furore sorgt.

Das Turnleistungszentrum an der August-Bebel-Schule war als Olympiastützpunkt die Trainingsstätte des Reckolympiasiegers Fabian Hambüchen.

In der städtischen Rittal Arena Wetzlar ist die HSG Wetzlar, mittlerweile seit zwei Dekaden ununterbrochen in der Handball-Bundesliga, Zuschauermagnet und eine Marke in der Region.

Die Nassau-Oranien-Halle in Dillenburg ist ein Trainings- und Wettkampfbereich des Turn- und Trampolinsports.

3.3 Förderung in 2018

Von der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Sportförderrichtlinie hat der Jugendsport am stärksten profitiert: 7,00 Euro pro Kind und Jugendlichen wurden an die antragstellenden Vereine ausgezahlt – insgesamt über 120.000 Euro! Zusammen mit der unentgeltlichen Überlassung der kreiseigenen Turn- und Sporthallen, die ebenfalls vorrangig Kindern und Jugendlichen zugutekommt, ist damit ein wesentliches Ziel der Sportförde-

rung, die auch im landesweiten Vergleich vorzeigbar ist, erreicht. Als besonderes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit dem Kreis und Unterstützung der vorbildlichen Eigenhilfe des SV Eisemroth bei der Errichtung der „Bernd-Nickel-Sportanlage“ zu nennen (siehe Sportförderung 2018 + Beispiel SV Eisemroth gem. **Anlage 10**).

3.4 Leistungszentren

3.4.1 Leistungszentren allgemein

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports wurden auch die Bedingungen für die Leistungszentren überarbeitet. Sportliche Leistungszentren im Lahn-Dill-Kreis haben das Ziel:

- das Training von allen leistungsstarken Nachwuchssportlerinnen zu bündeln,
- die Leistungsfähigkeit von Nachwuchssportlerinnen zu steigern und weiter zu entwickeln,
- das Training in Zusammenarbeit mit dem Verband vereinsübergreifend zu fördern und zu verzahnen,
- eine vereinsübergreifende Nachwuchsförderung sicher zu stellen und
- die Umsetzung durch einen Trägerverein/Trägerverband, an den das Leistungszentrum gebunden ist, zu gewährleisten.

3.4.2 Leistungszentrum Turnen Wetzlar

Mit der auch für den **Hochleistungsturnsport hergerichteten (Schul-) Turnhalle mit dauerhaft festinstallierten Geräten** auf dem Gelände der August-Bebel-Schule stellt das Turnleistungszentrum Wetzlar eine Besonderheit dar. Ziel des Leistungszentrums ist es, Leistungs- und Hochleistungstraining im heimischen Raum möglichst optimal z.B. für das schulische Talentzentrum Turnen auch außerschulisch zu gewährleisten.

Zum 1. September 2018 ist eine neue Nutzungsordnung für das Leistungszentrum in Kraft getreten. Gegenstand der Nutzungsordnung ist die Einrichtung und der Betrieb des Leistungszentrums Turnen (s. Nutzungsordnung LZ Turnen, **Anlage 11**).

3.5 Schulen und Vereine

Das Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, kurz „Schule und Verein“ wurde bereits 1992 ins Leben gerufen und in 2018 neu aufgelegt. Das Programm sieht die Förderung breiten- und freizeitsportlicher Angebote im Rahmen schulischer Nachmittagsbetreuung vor. Um in Zeiten einer steigenden An-

zahl von Ganztagschulen das gemeinsame Wirken von Sportvereinen und Schulen zeitgemäß zu unterstützen, wurde das Landesprogramm in 2018 überarbeitet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 gilt das neue Förderprogramm, welches in Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern des Landessportbundes Hessen e.V., der Sportjugend Hessen und des Hessischen Kultusministeriums erstellt wurde.

Die derzeitige Programmversion sieht eine Anschubfinanzierung von jährlich 700,- Euro über drei Schuljahre vor. Im Lahn-Dill-Kreis gibt es derzeit **34 Kooperationsvereinbarungen von Schulen mit ortsansässigen Vereinen**.

Ob und inwieweit die von den **Volkshochschulen von Stadt und Kreis unterbreiten Sportangebote** in Konkurrenz zu den steuerpflichtigen Fitnessstudios und den ehrenamtlich organisierten Turn- und Sportvereinen stehen, bedarf einer näheren Betrachtung. Eine transparente Untersuchung erscheint ebenso geboten wie eine faire Diskussion mit allen Beteiligten. **Ein gemeinsames Vorgehen von Stadt und Landkreis zusammen mit dem Sportkreis empfiehlt sich ebenso wie ein abgestimmtes Vorgehen der Volkshochschulträger mit- und untereinander.**

4 Kulturförderung

4.0 Verfassungsrechtliche Grundlagen

„Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Mit diesem Satz haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger mit einer Mehrheit von 87,7% die Kulturförderung als Staatsziel der Sportförderung gleichgestellt und in der hessischen Verfassung verankert.

Nach Art. 62 Hess. Verf. genießen bereits seit vielen Jahren u.a. die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie den Denkmalschutzbehörden und wird auch im Lahn-Dill-Kreis entsprechend fachkundig und wirksam wahrgenommen.

4.1 Kulturförderung des Kreises

4.1.1 Ausgangslage

Die mit großem Abstand **aufwändigste Förderung der (Industrie-) Kultur**, budgetiert bei der Abteilung „Ländlicher Raum“, gibt es im Lahn-Dill-Kreis für das **Besucherbergwerk „Grube Fortuna.“**

Neben dem Lahn-Dill-Kreis gehören die Städte Wetzlar, Aßlar, Solms, Braunfels und Leun zu den Dauerförderern. Außerdem kam die Grube Fortuna in den Genuss einer

erheblichen investiven Förderung seitens des Landes Hessen bzw. der Europäischen Union.

Zu erwähnen ist insbesondere **die (Kultur-) Denkmalpflege im Kreis**, die unter Federführung der Unteren Denkmalschutzbehörde und mit fachkundiger Begleitung durch die Obere Denkmalschutzbehörde, unter Mitwirkung des Denkmalbeirates, nach der Vorgabe des Hess. Denkmalschutzgesetzes vom 5.12.2016 (GVBL. I, S. 209) erfolgt.

Daneben ist die **Förderung** des Kreises von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die er **für die allgemeine schulische Bildung und über die Musik- und Volkshochschulen, des Kreises und der Stadt Wetzlar**, leistet.

Über die Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt fördert der LDK derzeit den **Kultursommer Mittelhessen und die Jugendchöre**.

4.1.2 Entwicklung eines Kulturförderkonzepts

Mit der ab 2018/19 wirksamen Personal- und Budgetaufstockung und beflügelt durch die verfassungsrechtliche Ermächtigung: **„Kulturförderung als Staatsziel“** hat der Fachbereich auftragsgemäß begonnen, ein Kulturförderkonzept zu entwickeln. Weil der Begriff **„Kultur“** zu den komplexesten der deutschen Sprache gehört, orientiert er sich dabei zunächst an rechtlichen Vorgaben und daraus ableitbaren Kriterien.

4.1.3 Rechtliche Vorgaben

Orientierungshilfe geben die Erläuterungen des Landesverfassungsgebers: „Ein Staatsziel setzt Richtlinien für politisches Handeln und nimmt einen erhöhten Stellenwert in unserem Rechtssystem ein. **Da Hessen reich an kulturellem Erbe ist, verdient dieses Erbe einen besonderen rechtlichen Schutz.** Die Bedeutung für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger ist groß, **denn Kultur stiftet gesellschaftliche Identität. Mit der Einführung eines Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur verpflichtet sich das Land Hessen noch stärker dem Schutz des kulturellen Erbes und der Förderung seiner kulturellen Institutionen und Veranstaltungen“** (s. Auszug, **Anlage 13**).

Nach der Begriffsbestimmung des im November 2016 neu gefassten Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) sind **Kulturdenkmäler u.a. „bewegliche und unbewegliche Sachen, an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (§ 2 Abs.1 HDSchG).“** § 5 HDSchG verweist auf das Kulturschutzgesetz (KGSG) vom 31.7.2016 (BGBl. I S. 1914). Nach der § 2 Abs. 1 Ziff.10 **ist „Kulturgut“ jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert...und gemäß Ziff.11 ist „Kulturgut bewahrende Einrichtung“** jede Einrichtung im Bundesgebiet **„deren Hauptzweck die Bewahrung und Erhaltung von Kulturgut und die Sicherung des Zugangs der Öff-**

fentlichkeit zu diesem Kulturgut ist, insbesondere Museen, Bibliotheken und Archive.“

4.1.4 Kulturelle Bildung - Teilhabe an Kunst und Kultur

Schon J.W. von **Goethe** brachte es 1799 auf den Punkt: **„Alle Kunstwerke gehören als solche der gesamten Menschheit an, und der Besitz derselben ist mit der Pflicht verbunden, Sorge für ihre Erhaltung zu tragen“**. Und wegweisend sind – rund 200 Jahre später - die Betrachtungen über das **Europäische Kulturerbe** von einem Kuratoriumsmitglied der Deutschen Stiftung Denkmalschutz: **„Staatliche Kulturförderung muss sich – in Konsequenz der Blickrichtung von Kultur auf Vergangenheit und Zukunft – auf zwei Bereiche erstrecken. Erstens auf die Förderung einer umfassenden Auseinandersetzung mit der kulturellen Hinterlassenschaft zurückliegender Epochen unter historischen und ästhetischen Perspektiven. Nur diese fortwährende Auseinandersetzung konstituiert auf Dauer individuelle und gemeinschaftliche Identität. Zweitens auf die Förderung zeitgenössischer kultureller Tätigkeit, und zwar sowohl der künstlerischen Produktion wie auch der aktiven Teilhabe an Kultur (Rezeption). Kunst und Kultur entfalten erst als Bestandteil der allgemeinen Bildung ihre individuelle und Gesellschaft prägende Kraft. Die Teilhabe an Kunst und Kultur ist wesentliche Aufgabe kultureller Bildung. Dies stärkt das Urteilsvermögen vor allem auch junger Menschen und ermutigt zur verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft.“** (Vgl. Auszug aus: Ritter, Waldemar, Deutschland – Kulturland in Europa, Betrachtungen über das Europäische Kulturerbe, S. 16/17, s. **Anlage 14**).

4.1.5 Umsetzung der Kulturförderung im Lahn-Dill-Kreis

Ausgehend von den vorgenannten Vorgaben hat sich der zuständige Fachbereich in Ergänzung der bereits bestehenden und gesetzlich geregelten Denkmalpflege schwerpunktmäßig für die Förderung **„der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen: Museen, Bibliotheken und Archive“** entschieden. Unter Berücksichtigung der knappen personellen und finanziellen Ressourcen stellt sich die Frage, auf welche **„Identität stiftende und Kulturgut bewahrende Einrichtungen“** der Kreis sich konzentrieren sollte.

4.1.6 Museums- und Kulturgutförderung

Für das neu in die Verfassung aufgenommene Ziel der identitätsstiftenden Kulturgutförderung ist eine **Dreiteilung** erkennbar: Das **Land steht für die überregionale hessische**, die **Gemeinden für die örtlich-heimatbezogene** und die **Kreise stehen für die überörtlich-regionale Identitätsstiftung**. Deshalb sollte der Lahn-Dill-Kreis schwerpunktmäßig die überörtlich-regionalen Museen und entsprechende Kulturgut bewahrende Einrichtungen fördern. Für den Kreis ergibt sich daraus zugleich eine vermittelnde Funktion, die eine **enge Zusammenarbeit sowohl mit dem Land als auch mit den Kommunen und insbesondere der Sonderstatusstadt Wetzlar** erfordert.

Förderung soll dabei im Sinne der **kulturellen Bildung** so ausgerichtet sein, dass **„nicht die Asche aufbewahrt, sondern die Flamme weiter getragen wird!“**

Der Lahn-Dill-Kreis besitzt eine vielgestaltige Museumsszene, die sich aus kommunal, vereinsrechtlich und privat getragenen Museen zusammensetzt. In ihrer Gesamtheit bereichern die Museen das Kulturleben unserer Region und leisten einen wichtigen Beitrag zur Identitätsstiftung und zur Kultur- und Geschichtsvermittlung. Gemeinsames Ziel aller Museumsträger im Landkreis sollte es hierbei sein, die vorhandenen musealen Sammlungen mit einer langfristigen Perspektive zu versehen und **Museen als attraktive, Kulturgut bewahrende Orte der Erkenntnis und der Kommunikation, des Wissens und Erlebens (neudeutsch: „Infotainment“)** zu positionieren.

4.1.7 Kooperation mit dem Hessischen Museumsverband (HMV)

Gemeinsam mit dem Hessischen Museumsverband und in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar sowie den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat der Kreis eine Umfrage gestartet, um Bedarfe der Museen zu ermitteln und darauf aufbauend weiterführende Angebote zu entwickeln.

Eine **Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse** fand gemeinsam mit kommunalen Vertretern, Museumsträgern und dem Hessischen Museumsverband am 14. November 2018 in der **Villa Grün in Dillenburg** statt (Zusammenfassung der Ergebnisse, s. **Anlage 15**). Der HMV als Ansprech- und Kooperationspartner der Museen stellte anlässlich dieser Veranstaltung seine Schulungsprogramme zur Sammlungsqualifizierung und Hilfen zur Inventarisierung bzw. Dokumentation musealer Bestände vor (vgl. HMV-Präsentation und Pressebericht, **Anlage 16**).

4.1.8 Staatliche und Kommunale Kulturförderung

Zu den wichtigsten Erkenntnissen der Untersuchung und der Diskussionen gehörte, am 14.11.2018 in der Villa Grün, dass die Zusammenarbeit der Kulturträger verbessert werden sollte. Durch engere Kooperationen können und sollen Schwerpunkte gebildet und Synergieeffekte erzielt werden. Im Ergebnis sollte die **„Museums-Kulturlandschaft Lahn-Dill“** lokal und regional identitätsstiftend und überregional - also auch für Kulturtouristen - attraktiv in die **„hessische Kulturlandschaft“** eingebunden sein. Eine besondere Bedeutung kommt dabei **einer engeren und verbesserten Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Wetzlar unter Einbeziehung der Musik- und Volkshochschulen und der professionellen Hilfe des HMV** zu. Hauptamtliche Hilfe ist auch deshalb angezeigt, weil gerade im Museums- und Kulturbereich insgesamt das ehrenamtlich-freiwillige Engagement weit verbreitet und sich häufig am Rande der Überforderung bewegt.

4.1.9 Kulturgutbewahrende Leuchttürme der engagierten Region Lahn-Dill

Der besondere kulturelle Reichtum unserer Region, deren Erhalt weitgehend auf privates, freiwilliges Engagement beruht, soll – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - an Hand von vier Beispielen verdeutlicht werden:

(1) Grube Fortuna

Die „**Grube Fortuna**“ ist ein regionales, montanhistorisches Industriedenkmal im Nationalen Geopark Westerwald-Lahn-Taunus. Die Grube Fortuna erfüllt im Übrigen auch die Voraussetzungen eines „**Denkmals von nationaler Bedeutung**“ (s. Gutachtenauszug, **Anlage 12**).

Die „Fortuna“, letztes hessisches und auch deutsches Eisenerzbergwerk dieser Art, verdankt seinen Erhalt vor allem der Initiative eines mit außerordentlichem, ehrenamtlichem Einsatz verbundenen Fördervereins. Entstanden ist ein **Gesamtkunstwerk**: Besucherbergwerk mit Schachtfahrung, Untertageführung mit Demonstration bergmännischer Arbeit mit Originalgerätschaften, Bergbaumuseum, Feld- und Grubenbahnmuseum (s. auch: www.grube-fortuna.de).

Besonders interessant ist die Tatsache, dass in „Steinwurfnähe“ hangabwärts entlang der B 49 im Wetzlarer Stadtteil Dahlheim Zeugnisse steinzeitlicher Eisenerzförderung gefunden wurden. Diese archäologischen Funde ergaben den Nachweis, **dass im Umfeld der Grube Fortuna bereits vor ca. 7.000 Jahren! Eisenerz in größerem Umfang gefördert und verarbeitet** wurde. Die **Montanindustrie im Lahn-Dill-Gebiet hat damit ein in die Steinzeit zurückreichendes Alleinstellungsmerkmal**, welches weit über Hessen hinausreicht.

(2) Burg Greifenstein - Denkmal von nationaler Bedeutung

Auch die **Burg Greifenstein**, bislang das einzige, anerkannte „**Denkmal von nationaler Bedeutung**“ im Lahn-Dill-Kreis verdankt seinen Erhalt der engagierten Initiative und der seit 50 Jahren anhaltenden Pflege eines freiwillig und ehrenamtlich geführten Vereins (vgl. **Anlage 17**). **Die landschaftsprägende Höhenburg mit den Doppeltürmen, der Katharinenkapelle mit der Barockkirche als Überbau und das einzigartige, rund 1000 Jahre klingenden Glockenguss dokumentierende: „ Glockenwelt-Burg Greifenstein-Museum“ bilden ein beeindruckendes Gesamtkunstwerk**. Es rechtfertigt die großzügige Förderung des Landes, des Kreises, der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen sowie zahlreicher Mitglieder und ungezählter, spendenfreudiger Freunde/innen. (vgl.: www.burg-greifenstein.net).

(3) Phantastische Bibliothek Wetzlar

Die **Einzigartigkeit** der Phantastischen Bibliothek ist bestimmt von der Erkenntnis **Albert Einsteins: „Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt“**. Aber nicht nur wegen der „phantastischen“ Erweiterung ihres Sammelgebietes ist sie unter den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen ein herausragender Leuchtturm. Diese

Bibliothek ist eine wissenschaftliche und zugleich breit aufgestellte, hervorragende **Bildungsstätte**. Sie ist die **weltweit größte, öffentlich zugängliche Sammlung dieser Art mit über 291.000 Titeln**, insbesondere: Science Fiction, Fantasy, Utopien, Horror, Phantastik, Märchen, Sagen, Mythen, Reise- und Abenteuerliteratur.

Die 30-jährige Erfolgsgeschichte ist geprägt von den Arbeitsfeldern: **Zentrum für Literatur, Leseförderung, Vorlesen in Familien** (s. Auszug aus Wenke und Bonacker, Vorlesen in Familien gem. **Anlage 18**), **Forum Sprache und „Literacy“**, **Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik**, **Hessischer Bildungsplan, Future Life, Migranten-Integrationsarbeit, Bilderbuchcafe, Phantastik-Preis der Stadt Wetzlar, wissenschaftliche und pädagogische Publikationen etc.**

Ein weiteres, außerordentliches, das besondere Engagement kennzeichnendes Merkmal besteht jedoch darin, dass die Bibliothek von einer **gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts** getragen wird. Auch dazu ist die lobenswerte **öffentliche Unterstützung** insbesondere der Stadt Wetzlar, aber auch und besonders des Landes sowie des Kreises erforderlich. Diese Tatsache mindert keineswegs **die engagierte, gemeinnützige Aufbauinitiative eines einzelnen Urhebers mit einer herausragenden Eigenbeteiligung, mit der Gewinnung von Mitarbeiter/innen in z.T. prekär bezahlten Beschäftigungsverhältnissen und dem Begeistern von Sponsoren/innen, Gründungs- und Zustifter/innen** (vgl.: www.phantastik.eu).

(4) Römisches Forum Waldgirmes

In Lahnau-Waldgirmes lassen uns lange verborgen gebliebene Funde Strukturen der bislang **einzigen, nachweisbaren römischen Siedlung auf germanischem Boden, aus der Zeit von vor 2.000 Jahren** erkennen. Mit dem sensationellen Fund **des Pferdekopfes einer Kaiser Augustus abbildenden Reiterstatue** hat der Siedlungsplatz internationale Bekanntheit erlangt. Die vor allem mit Landesmitteln geförderten Grabungen und Funde sind hervorragend dokumentiert (s. Literaturnachweis, **Anlage 19**). Die Entdeckung des Fundortes, die Sammlung der ersten wahrnehmbaren Scherben und die Gründung des Fördervereins im Jahre 1995, sind freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement zu verdanken. Mit seiner Gründung unterstützte der Verein die archäologischen Grabungen, machte Grundrisse sichtbar und vermittelte mit großem **Einsatz 2.000 Jahre alte Kulturgeschichte des mittelhessischen Lahn-Dill-Gebietes** (vgl. www.roemisches-forum-waldgirmes.de).

5 Zusammenfassende Erkenntnisse

5.1 Aktuelle Situation

Das ehrenamtliche, freiwillige Engagement im Lahn-Dill-Kreis ist bundesweit mit Rang 12 von 97 Vergleichsregionen hervorragend positioniert. Erhebliche Defizite in der Förderung werden weder geltend gemacht noch sind sie aktuell erkennbar.

Mit 100.000 sind rund 40 % der Menschen im Kreisgebiet allein in den dem Landessportbund Hessen angehörenden Vereinen im Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Wettkampf- und Spitzensport aktiv. Die Infrastruktur für den Schul-, Breiten-, Wettkampf-, Leistungs- und Spitzensport hält landesweiten Vergleichen bestens stand. Die Förderung des Kinder- und Jugendsports ist anerkannt gut.

Der Lahn-Dill-Kreis ist mit Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, Museen, Bibliotheken, baulichen und archäologischen Denkmälern ebenfalls gut ausgestattet. Die verfassungsrechtlich zum Staatsziel erhobene Förderung der Kultur befindet sich bereits auf einem hohen Niveau.

5.2 Künftige Herausforderungen

Die aktuelle Situation erscheint beruhigend, bei genauerer Analyse gibt es jedoch keinen Grund, sich auf vermeintlichen Lorbeeren auszuruhen. Es zeichnet sich ab, dass es schwieriger wird, **Führungspositionen** in Vereinen und Verbänden zu besetzen. Dies gilt insbesondere für den **ländlichen Raum** (Stichworte: „Nachwuchsmangel“, „Landflucht“, „Urbanisierung“). Die **„Digitalisierung“** erfasst das gesamte Leben der Menschen auch außerhalb des Berufs. Die damit verbundenen Veränderungen stellen sich als gewaltige Herausforderungen dar.

Weil freiwilliges, gemeinnütziges Engagement der Gesellschaft insgesamt zugutekommt, **sind Land, Kommunen und Kreise jeweils in ihrer (eigenen) Verantwortung und zugleich gemeinsam verpflichtet, ehrenamtliches Engagement sowie Sport und Kultur als Teil der sozialen Bildung entsprechend zu fördern. Das „Wie“ erfordert eine ständige Überprüfung und Diskussion unter und mit den Beteiligten.**

Die im Kreis praktizierte Qualifizierung von freiwillig Engagierten hat sich ebenso bewährt wie die Zusammenarbeit mit dem Sportkreis. Beides sollte fortgesetzt und in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar und dem Freiwilligenzentrum ausgebaut werden. Die Anforderungen an das Ehrenamt wachsen ständig. Deshalb ist auch die verstärkte Unterstützung durch das Hauptamt bzw. hauptamtliche Kräfte notwendig.

„Soziales“ und „(Kulturelle) Bildung“ gehören zu den Hauptaufgaben der Kreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte. Im Lahn-Dill-Kreis werden die (gesetzlichen) **Sozialaufgaben** zwischen Kreis und Sonderstatusstadt **abgestimmt** wahrgenommen.

Die nunmehr verstärkt geforderte kulturelle Bildung lässt sich im kommunalen Bereich nur durch eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt Wetzlar und Landkreis erzielen. Dazu könnten abgestimmte Kulturförderrichtlinien, ein Zusammenwirken im Mittelhessischen Kultursommer, eine gemeinsame Nutzung der Angebote des hessischen Museumsverbandes und die bereits erwähnte engere Kooperation der Volkshochschulen beitragen. Die bereits bestehende Kooperation der Musikschulen könnte beispielhaft sein.

Die überwältigend große Zustimmung, die Ehrenamt, Sport und Kultur durch die Volksabstimmung vom 28. Oktober 2018 in Hessen erfahren haben, **ermächtigt und verpflichtet zugleich zum Fördern und Fordern**. Dies gilt vor allem für die **Kultur- gut bewahrenden Einrichtungen**, die **außerschulische Bildungsstätten** sind oder sein wollen. Die fördernden öffentlichen Hände (Land, Kommune, Kreis) können erwarten, dass kulturelle Bildung vermittelt wird. Umgekehrt können Einrichtungen nur dann eine Förderung erwarten, wenn sie tatsächlich einen anspruchsvollen Bildungsbeitrag leisten.

Wetzlar den 26.02.2019

Wolfgang Hofmann

6 Anlagen

- Anlage 1 Vierter Deutscher Freiwilligensurvey, Zusammenfassung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1. Auflage, Dezember 2016
- Anlage 2 Prognos Generali-Engagement-Atlas 2009_S. 44 - 46
- Anlage 3 Prognos Generali-Engagement-Atlas 2009_S. 19 - 20
- Anlage 4 Beteiligungsbericht S. 158 - 160
- Anlage 5 Hessen sagt Danke_Hessische Staatskanzlei_2011_S. 1, 19,20
- Anlage 6 Musterfragebogen Info-Veranstaltungen; Engagiert qualifizieren – qualifiziert engagieren
- Anlage 7 Auswertung Fragebögen Info -und Qualifizierungsveranstaltungen 2018
- Anlage 8 Pressebericht zum Ehrenamtsfrühstück vom 10.12.2018
- Anlage 9 Selbsthilfegruppen im Lahn-Dill-Kreis 2018
- Anlage 10 Sportförderung des Lahn-Dill-Kreises 2018
- Anlage 11 Nutzungsordnung für das Leistungszentrum Turnen Wetzlar
- Anlage 12 Vorgutachten zur Anerkennung der Fortuna als Denkmal von nationaler Bedeutung
- Anlage 13 Staatsziel Schutz und Förderung der Kultur
- Anlage 14 Ritter, Waldemar, Deutschland – Kulturland in Europa, Betrachtungen über das Europäische Kulturerbe, S. 16 - 19
- Anlage 15 Bedarfsanalyse Museen im Lahn-Dill-Kreis, Auswertung Fragebögen
- Anlage 16 Museen wollen kooperieren, Pressemitteilung vom 20.11.2018
- Anlage 17 Burg Greifenstein –Denkmal von nationaler Bedeutung, Auszug aus: Greifensteiner Briefe, Juli 1995
- Anlage 18 Auszug aus: Vorlesen in Familien –ein sozialpräventives Projekt, S. 7 - 11
- Anlage 19 Römisches Forum Waldgirmes, 2015